

Gerüchteküche brodelt

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 26. September 2005 um 17:28

Hallo Frank,

das ist eigentlich ganz einfach.

Entweder:

- erfolgt der Verkauf und der Erwerb über die Börse, hier regeln Angebot und Nachfrage den Preis
- oder der Verkauf erfolgt außerbörslich durch einen simplen Kaufvertrag, hier werden im allgemeinen größere Pakete gehandelt, die sich nicht im Streubesitz befinden. Die Verkäufer können Investmentgesellschaften oder Banken sein.

Gruß